**A1.1: Erläutern Sie wesentliche Verbraucherrechte für Datenschutz anhand eines Fallbeispiels**

Fall 5 - Online Dating Plattform verletzt Löschungspflicht

-Mann datet auf Onlineplattform

-findet Frau und heiratet sie

-besteht auf die Löschung seines Accounts beim Anbieter

-Freundin der Frau registriert sich auf besagter Seite und findet den Mann ihrer besten Freundin

-Löschung der Daten erfolgte nicht, da Runterstufung erfolgte und Personalmangel herrschte – Datenschutzverletzung

-Plattform kam der Löschpflicht nicht nach – rechtswidrig

-Unternehmen muss Sorge tragen, dass entsprechendes Personal vorhanden ist, um Pflichten nachzukommen – Verschulden

- Schadensersatzanspruch - 1000€

Die Online Dating Plattform hat im diesem Fallbeispiel gegen das Recht auf Berichtigung und Löschung sowie gegen das Recht auf Widerruf verstoßen. Zudem liegt ein Verstoß gegen Artikel 5 der DSGVO Absatz 1e vor, der besagt, dass die Identifizierung der Person anhand seiner Daten nicht länger gespeichert werden darf als es notwendig ist.

**A1.2: Definieren Sie ausgehend von den Fallbeispielen den Begriff Datenschutz**

1. Der Schutz von personenbezogenen Informationen vor rechtswidriger Verwendung bezeichnet man als Datenschutz. Die Funktion des Datenschutzes ist die Einhaltung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung. Jede Person soll selbst festlegen können, wer persönliche Daten wann, wo und zu welchem Zweck nutzen darf.
2. Unter Datenschutz versteht man den Schutz personenbezogener Daten vor Missbrauch, oft im Zusammenhang auch mit dem Schutz der Privatsphäre. Zweck und Ziel im Datenschutz ist die Sicherung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung der Einzelperson. Jeder soll selbst bestimmen können, wem er wann welche seiner Daten und zu welchem Zweck zugänglich macht. (Definition nach Datenschutzpraktikers Sascha Kuhrau)

**A1.3: Formulieren Sie den Unterschied zwischen Datenschutz & Datensicherheit**

**Datenschutz** bezieht sich nur auf das Schutzziel „Vertraulichkeit“. Es geht darum gesetzliche Bestimmungen einzuhalten (DSGVO, Datenschutzgesetze, etc.) Es werden nur personenbezogene Daten betrachtet.

**Datensicherheit** bezieht sich auf alle drei Schutzziele (CIA-Dreieck) Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit. Bei der Datensicherheit geht es um alle Daten. Datensicherheit soll gewährleistet bzw. erhöht werden durch technische oder organisatorische Maßnahmen (TOM).